

Ab dem kommenden Bewerbungsverfahren zum Wintersemester 2022/23 wird die Bewerbungsfrist für die Studiengänge, die bisher eine Bewerbungsfrist bis 30.09. hatten, auf den 15.09. vorgezogen.

Die Bewerbungsfrist zum Sommersemester wird ab Sommersemester 2023 für die Studiengänge, die bisher eine Bewerbungsfrist bis 31.03. hatten, auf den 15.03. vorgezogen.

Die **Bewerbungsfrist für die internationalen Bewerberinnen und Bewerber außerhalb der EU** wird nicht geändert, diese Frist endet ja bereits früher.

Dazu sind auch die Studiengänge im Bereich **Master of Education** betroffen.

Die Bewerbungsfrist für das Wintersemester (30.04.) bleibt bestehen, die Bewerbungsfrist für das Sommersemester (ab Sommer 2023) wird ebenfalls auf den 15.03. vorgezogen.

Ausnahme ist hier der **Master of Education an beruflichen Schulen**. Bei diesem Studiengang endet die Bewerbungsfrist zum Wintersemester ebenfalls am 15.09. Auch der **Quereinstiegstudiengang IMP**, der nun für das kommende Wintersemester erstmals über ALMA abgebildet wird, wird nun eine Bewerbungsfrist bis 15.09. (Wintersemester) bzw. 15.03. (Sommersemester) hinterlegt.

Das Vorziehen der Bewerbungsfrist um ca. 2 Wochen ermöglicht, die letzten eingegangenen Bewerbungen noch vor Semesterbeginn von den Fächern zu bearbeiten und von uns zu bescheiden. Im Zulassungsfall schließen sich die nötigen Schritte noch für eine Immatrikulation an. Die neuen Studierenden der Masterstudiengänge sollten bis Vorlesungsbeginn immatrikuliert sein und alle Zugangsdaten erhalten, damit sie das Studium plangemäß beginnen können.